



000259

ERLEBEN, WAS VERBINDET.

DEUTSCHE TELEKOM AG

Postfach 20 00, 53105 Bonn

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
Beschlusskammer 3
Postfach 80 01

53105 Bonn

REFERENZEN**ANSPRECHPARTNER****TELEFONNUMMER****DATUM****BETRIFFT**

21.09.2020

Entgeltantrag Kollokationsstrom inkl. Smart Meter

Sehr geehrter Herr Wilmsmann,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit den Beschlüssen BK3f-18-020 und BK3f-19-031 hat die Kammer die Entgelte für Zählerablesung und -auswechslung bzw. für die Lieferung des Kollokationsstroms in Zusammenhang mit dem Zugang zur Teilnehmeranschlussleitung zuletzt genehmigt. Diese Genehmigungen sind bis zum 30.11.2020 befristet, sodass nun eine Neugenehmigung für den Folgezeitraum erforderlich ist. Daher stellen wir den vorliegenden Entgeltantrag.

Namens und im Auftrag der Telekom Deutschland GmbH beantragen wir ab dem 01.12.2020 folgende Entgelte zu genehmigen:

I. Austausch des Stromzählers, Stromzählerablesung, MUS-Verkabelung

1. Austausch des Stromzählers, je Zähler
2. Auftragsabwicklung und Fakturierung der Zählerauswechslung, je Zähler
3. Jährliche Stromzählerablesung (über Smart Meter), je Zähler
4. Monatliche Stromzählerablesung (über Smart Meter), je Zähler
5. Rückbau der MUS-Verkabelung, je Zähler
6. Administrierung Zähler inkl. MUS-Verkabelung, je Zähler

gemäß Preisliste (Anlage 1).

DEUTSCHE TELEKOM AG

Hausanschrift: Service Zentrale, Friedrich-Ebert-Allee 140, 53113 Bonn | Besucheradresse: Service Zentrale, Friedrich-Ebert-Allee 140, 53113 Bonn
Postanschrift: Postfach 20 00, 53105 Bonn | Pakete: Postfach 20 00, 53105 Bonn

Telefon: +49 228 181-0 | Telefax: +49 228 181-71915 | E-Mail: info@telekom.de | Internet: www.telekom.com

Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 166 095 662 | IBAN: DE095 9010 0660 1660 9566 2 | SWIFT-BIC: PBNKDEFF590

Aufsichtsrat: Prof. Dr. Ulrich Lehner (Vorsitzender) | Vorstand: Timotheus Höttges (Vorsitzender), Adel Al-Saleh, Birgit Bohle, Srinivasan Gopalan,
Dr. Christian P. Illek, Thorsten Langheim, Claudia Nemat, Dr. Dirk Wössner

Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 6794, Sitz der Gesellschaft Bonn



DATUM 21.09.2020
EMPFÄNGER BK3
SEITE 2

Wie wir bereits im vorangegangenen Entgeltantrag erläutert haben, wurde aufgrund von Kundenwünschen das neue Produkt „monatliche Stromzählerablesung“ eingeführt, welches inzwischen für ein Drittel der Zähler angewendet wird. Wir sehen dieses als Nachfolgeprodukt der jährlichen Stromzählerablesung an, auch weil die monatliche Abrechnung für alle Nachfrager eine höherwertige Leistung darstellt. Wir möchten daher darauf hinweisen, dass wir die Leistung „jährliche Stromzählerablesung“ voraussichtlich zum 30.11.2021 letztmalig durchführen werden. Wir werden die Kammer und unsere Kunden hierüber vorab informieren.

Die zuletzt mit Beschluss BK3f-18-020 genehmigte Leistung „erstmaliger Aufbau eines Stromzählers“ haben wir mittlerweile in zwei Leistungen aufgeteilt. Die Beschaffung und der Aufbau des Stromzählers erfolgt nun im Rahmen der Bereitstellung der Niederspannungsversorgung über unseren Dienstleister ISS, da es aus prozessualer Sicht sinnvoll ist, diese Gewerke in eine Hand zu legen. Wir beabsichtigen diese Leistungen gemäß Ziffer 1.5.m der Preisliste Kollokation und Raumluftechnik abzurechnen. Die notwendigen administrativen Tätigkeiten und die Verkabelung zur MUS werden weiterhin von telekomeigenen Mitarbeitern erbracht. Wir haben dieses Entgelt daher separiert und unter der Bezeichnung „Administration Zähler inkl. MUS-Verkabelung“ aufgeführt.

II. Kollokationsstrom

1. Entgelt für den Stromverbrauch

in maximaler Höhe, mindestens aber gemäß Preisliste (Anlage 1).

Im Rahmen der Kalkulation des Stromentgeltes i.H.v. 0,2366 €/kWh haben wir die gesetzlich vorgegebene EEG-Umlage für das Jahr 2020 mit dem oberen Prognosewert der Informationsplattform der Übertragungsnetzbetreiber in Höhe von 0,0727 €/kWh zugrunde gelegt, aus dem sich rechnerisch der zugrundeliegende Wert i.H.v. 0,0723 €/kWh für den beantragten Genehmigungszeitraum ergibt. Es ist davon auszugehen, dass die EEG-Umlage während des Verfahrens – voraussichtlich Mitte Oktober 2020 - durch Ihr Haus neu festgesetzt wird. Sollte die EEG-Umlage jedoch höher festgelegt werden, wird das mindestens beantragte Entgelt steigen und von uns im laufenden Genehmigungsverfahren neu beziffert werden. Jede Abweichung der tatsächlichen von der prognostizierten EEG-Umlage muss bei der Genehmigung berücksichtigt werden.

Im Hinblick auf die Ausführungen der Beschlusskammer auf Seite 13, Ziffer 5.1.3.9 des Beschlusses BK3f-17-038 vom 27.11.2017 stellen wir an dieser Stelle ausdrücklich klar, dass unser Antrag auf die Genehmigung des maximal genehmigungsfähigen Entgelts gerichtet ist, das den Betrag 0,2366 €/kWh jedoch keinesfalls unterschreiten darf. Der bezifferte Antrag stellt demnach das mindestens genehmigungsfähige Entgelt dar.



DATUM 21.09.2020
EMPFÄNGER BK3
SEITE 3

III. Genehmigungszeitraum

Die Genehmigung der Entgelte unter I. beantragen wir für drei Jahre, d.h. bis zum 30.11.2023. Die Beschlusskammer hat in der Vergangenheit in ihre Ermessenserwägungen einerseits ein Interesse aller Marktbeteiligten an gleichbleibenden Rahmenbedingungen eingestellt, andererseits darauf abgestellt, mit welcher Wahrscheinlichkeit sich die für die Entgeltgenehmigung relevanten Parameter ändern. Beide Gesichtspunkte sprechen für eine Genehmigungsdauer von drei Jahren. Wir erwarten, dass sich die den Entgelten zugrundeliegenden Kosten im Zeitverlauf nicht erheblich verändern werden.

Das Entgelt für den unter II. genannten Stromverbrauch beantragen wir für ein Jahr, d.h. bis zum 30.11.2021. Die Kosten für den Stromverbrauch werden insbesondere von der darin enthaltenen EEG-Umlage beeinflusst, die von Ihrem Hause regelmäßig für ein Jahr Mitte Oktober neu festgesetzt wird. Aufgrund dessen beantragen wir dieses Entgelt nur für den Zeitraum von einem Jahr.

Wir halten eine öffentlich mündliche Verhandlung für entbehrlich und möchten von unserer Seite auf diese verzichten. Falls ihre Durchführung trotzdem erforderlich sein sollte, bitten wir um eine frühzeitige Nachricht. Wir werden den Termin dann selbstverständlich wahrnehmen.

IV. Anlagenübersicht

Dem vorliegenden Entgeltantrag liegen folgende Unterlagen bei:

- | | |
|-----------|--|
| Anlage 1: | Preisliste |
| Anlage 2: | Leistungsbeschreibung |
| Anlage 3: | Umsatz-/Absatzmengen, Deckungsbeiträge |
| Anlage 4: | Kostennachweise |

V. Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse

Dieser Entgeltgenehmigungsantrag und seine Anlagen enthalten Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der Deutschen Telekom AG, der Telekom Deutschland GmbH und darüber hinaus von Dritten, die nicht Beteiligte am Entgeltgenehmigungsverfahren sind. Sie dienen ausschließlich der gesetzlich geregelten Aufgabenerledigung der Bundesnetzagentur. Einer Herausgabe, Einsichtnahme oder sonstigen Bekanntgabe an bzw. durch Dritte, unbeachtlich ob ganz oder teilweise, wird ausdrücklich widersprochen.

Eine um Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse bereinigte Fassung des Antrags sowie der Anlagen senden wir Ihnen mit separatem Schreiben zu.



000262

ERLEBEN, WAS VERBINDET.

DATUM 21.09.2020
EMPFÄNGER BK3
SEITE 4

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.V.

A solid black rectangular box redacting the signature of the person in charge (i.V.).

i.A.

A solid black rectangular box redacting the signature of the person in charge (i.A.).